

**678/AB
vom 26.05.2025 zu 874/J (XXVIII. GP)**sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.257.298

Wien, 12.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 874/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Finanzierung der Tierärztekammer 2024** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 der Gesamtertrag der Tierärztekammer?*
a. *Davon die Kammerumlagen?*

Der Gesamtertrag der Österreichischen Tierärztekammer ÖTK 2024 betrug € 3.961.093,48.
Davon waren € 2.617.298,74 Kammerumlagen.

Frage 2:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 der Gesamtaufwand?*

Der Gesamtaufwand 2024 belief sich auf € 3.900.755,76.

a. Davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?

Der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre betrug 2024 € 799.142,75.

b. Davon der Personalaufwand?

- i. Davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
- ii. Davon der Aufwand für die Abfertigungen?*

Der Personalaufwand belief sich 2024 auf € 1.056.305,36. Davon waren € 17.465,12

Aufwand für die Altersvorsorge und € 15.774,67 Aufwand für die Abfertigungen.

c. Davon der restliche Aufwand?

- i. Davon der Aufwand für Verwaltung?*
- ii. Davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*

Der restliche Aufwand belief sich auf € 2.045.307,65. Davon betrugen € 1.972.753,47

Aufwand für die Verwaltung und € 72.554,18 für die Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 3:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 das Betriebsergebnis?*

Das Betriebsergebnis 2024 betrug € 60.337,72.

Frage 4:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 das Finanzergebnis?*

Das Finanzergebnis 2024 betrug € 53.573,89.

Frage 5:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 der Jahresüberschuss?*

Der Jahresüberschuss 2024 betrug € 20.348,20.

Frage 6:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 die Bilanzsumme?*

Die Bilanzsumme betrug 2024 € 3.831.013,59.

- a. *Davon das Anlagevermögen?*
 - i. *Davon die Sachanlagen?*
 - ii. *Davon die Finanzlagen?*

Das Anlagevermögen 2024 betrug € 156.181,98. Davon waren € 46.474,95 die Sachanlagen und € 52.881,48 die Finanzanlagen.

- b. *Davon das Umlaufvermögen?*
 - i. *Davon die Geldmittel/Bankeinlagen?*

Das Umlaufvermögen 2024 betrug € 3.446.637,95. Davon waren € 3.441.278,22 Geldmittel/Bankeinlagen.

- c. *Davon das Eigenkapital?*

Das Eigenkapital betrug € 2.780.016,62.

- d. *Davon die Rückstellungen?*

Die Rückstellungen betrugen € 690.133,86.

- i. *Davon die Pensionsrückstellungen (Bitte um Auflistung der Zugänge und Abgänge)?*

Die Pensionsrückstellungen beliefen sich auf € 313.883,00. Es gab 2024 Zugänge in der Höhe von € 992,00 und keine Abgänge.

- ii. *Davon die Abfertigungsrückstellungen (Bitte um Auflistung der Zugänge und Abgänge)?*

Die Abfertigungsrückstellungen beliefen sich auf € 54.530,35. Es gab 2024 keine Zugänge und Abgänge in der Höhe von € 29.166,82.

Frage 7:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 der Mitarbeiterstand?*

Der Mitarbeiter:innenstand 2024 betrug 20.

Frage 8:

- *Wie viele Bezügebezieher erhielten im Jahr 2024 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?
 - Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2024 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2024?*
 - Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2024 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% und 140% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2024?*
 - Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2024 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2024?*
 - Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?**

Der Aufwand besteht lediglich hinsichtlich einer Pensionszusage für eine einzige Person, welcher seinerzeit eine entsprechende zusätzliche Altersvorsorge zugesichert wurde. Weitere Ruhe- und Versorgungsbezüge sind nicht mehr vorgesehen und werden daher auch nicht anfallen. Daher kann aus Gründen des Datenschutzes nicht Stellung genommen werden bzw. keine konkrete Nennung von Beträgen erfolgen, da sonst Rückschlüsse auf die konkrete Situation der betroffenen Person möglich wären.

Fragen 9, 10 und 11:

- *Wie hoch waren im Jahr 2024 die Einnahmen aus allen Prüfungen? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)*
- *Wie viele Prüfungen wurden im Jahr 2024 abgelegt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)
 - Wie viele davon wurden positiv abgelegt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Bundesland)**

- b. Wie viele davon wurden negativ abgelegt (Bitte um getrennte Auflistung nach Bundesland)*
- c. Wie hoch war dementsprechend die Durchfallquote?*
- *Wie hoch waren im Jahr 2024 die Einnahmen aus Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)*

Da nicht klar ist, welche „Prüfungen“ der Tierärztekammer konkret bei den Fragen 9-11 gemeint sein könnten, können diese Fragen nicht beantwortet werden. Eine Erhebung jeder Art von Prüfung wäre ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

